

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 03.12.2024, im Dörpschen Krug in Gladigau durch.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Behrends, Christian

Brehmer, Stefan

Dobberkau, Kai-Uwe

Emanuel, Ina

Engel, Sven

Handtke, Michael

Haucke, Sven

Hoppe, Anett

Janas, Horst

Kathke, Dennis

Köhler, Daniel

Matz, Dirk

Matzat, Sandra

Müller, Matthias

Schmidt, Jan

Schulz, Reinhard

Sonnenberg, Johannes

Thomsen, Carola

Wieprecht, Mandy

Ortsbürgermeister

Bach, Björn

Verwaltungsangehörige

Fritze, Stefanie

Köberle, Matthias

Köhn, Chris

Kriening, Manuela

Mielau, André

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 05.11.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: IV/2024/116
8. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage
Vorlage: IV/2024/108
9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)
Vorlage: IV/2024/107
10. Beratung zur Vertragsgestaltung und Ermächtigung des Bürgermeisters zu Vertragsabschlüssen mit Caterern bezüglich Abrechnung von Essengeldzuschüssen
Vorlage: IV/2024/124
11. Beschlussfassung der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2035)
Vorlage: IV/2024/067
12. Beschluss zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2024/093
13. Beschluss zur Festlegung der Ausbauvariante des Rathausumbaus
Vorlage: IV/2024/110
14. Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: IV/2024/113
15. Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: IV/2024/114
16. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Feuerwehrgebührensatzung) - abgesetzt
Vorlage: IV/2024/118
17. Beschluss zur Videoüberwachung des Busbahnhofes Osterburg
Vorlage: IV/2024/119
18. Berufung des Gemeindevorleiters und stellvertretenden Gemeindevorleiters
Vorlage: IV/2024/109
19. Informationen des Bürgermeisters
20. Anfragen und Anregungen

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 18 anwesenden Stadträten und dem Bürgermeister fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

- 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 16 von der Tagesordnung abzusetzen. Es gibt noch offene Fragen aus dem Sozialausschuss.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 05.11.2024**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024 wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

- 4. Einwohnerfragestunde**

Herr Matz betritt um 17.10 Uhr den Saal, somit sind es 20 stimmberechtigte Stadratsmitglieder.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen von Einwohnern hervorgebracht.

- 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Block zu behandeln. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 05.11.2024

keine

Öffentlicher Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2024

Vorlage: IV//2024/112 - Vergabe der Linden-Sporthalle Osterburg zur Durchführung des Ostertanzes

Beschlusstext: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Linden-Sporthalle Osterburg zur Nutzung für die Durchführung des Ostertanzes am 20.04.2025 an Lange-Events, Drüsedau 1, 39606 Altmärkische Höhe, vertreten durch Herrn Daniel Lange, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vorlage: IV//2024/122 - Vergabe der Linden-Sporthalle für 6 Veranstaltungen der Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V.

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Linden-Sporthalle an die Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V., vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dennis Kathke, für folgende Veranstaltungen:

1. Gala 50. Saison OCG	14.02.2025	19:30 – 02:00 Uhr	ganze Halle
2. Kaffeekarneval	15.02.2025	14:30 – 17:00 Uhr	halbe Halle
3. Kinderfasching	16.02.2025	13:30 – 16:30 Uhr	ganze Halle
4. Hauptveranstaltung	22.02.2025	19:30 – 02:00 Uhr	ganze Halle
5. Weiberfastnacht	27.02.2025	19:30 – 02:00 Uhr	ganze Halle
6. Umzug	01.03.2024	13:00 – 21:00 Uhr	ganze Halle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vorlage: IV//2024/126 - Teilerlass des Entgeltes für die Nutzung der Linden-Sporthalle

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Entgelt für die Nutzung der Linden-Sporthalle durch die Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V. anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums 2025 um 50 % zu ermäßigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2024

Vorlage: IV//2024/120 – Beschluss über die Vergabe des Ehrenamtspreises der Hansestadt Osterburg (Altmark) 2024

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ehrenamtspreis der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Jahr 2024 an nachfolgend aufgeführte Person/-en zu verleihen:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen keine Enthaltung

Vorlage: IV//2024/123 - Personalangelegenheit

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, Frau Astrid Mathis zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens ab dem 01.01.2025, als Bibliotheksleiterin für die Stadt- und Kreisbibliothek unbefristet einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Vorlage: IV//2024/121 - Vergabe von Bauleistungen - Rahmenzeitvertrag für die Straßen- und Kanalunterhaltungsarbeiten für 3 Jahre

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Straßen- und Kanalunterhaltungsarbeiten in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) als Rahmenzeitvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren an die Firma Siegfried Nadolle, Zedau 23, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2024

Vorlage: IV//2024/128 - Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Rossau, Los : Lieferung und Montage der Containeranlage und der Gerätehalle in Stahlbauweise

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Containeranlage und der Gerätehalle des Bauvorhabens „Neubau des Feuerwehrrgerätehauses in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Rossau“ an die Firma BiCoBa, Karl-Marx-Str. 4, 39629 Bismark zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Vorlage: IV//2024/129 - Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Rossau, Los : Gründungs-, Erd- und Rohbauarbeiten

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Gründungs-, Erd- und Rohbauarbeiten beim Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrrgerätehauses in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Rossau“ an das Baugeschäft Sven Sabitzer, Düsedauer Str. 1, 39606 Osterburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: IV/2024/092 – Beschluss eines Konzeptes zur Verteilung der Finanzmittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt das vorliegende Konzept zur Beteiligung der Ortschaften an den Finanzmitteln aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und den darin enthaltenen Zuschuss zur Mittagsversorgung für die Jahre 2025 und 2026.

Ausführungsstand:

Die Ortschaftsräte teilen die geplanten Maßnahmen der Verwaltung mit. Koordinierung über Kämmerei.

Vorlage: IV/2024/099 – Aufhebung der Quotenregelung Verhältnis 60% Stadt - 40% Land aus dem Beschluss zur Prioritätenliste BV 00-I/14/384 – vom 13.03.2014

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Quotenregelung „Abarbeitung der Prioritätenliste entsprechend der Einwohnerzahl im Verhältnis 60% Stadt und 40% Land der Eigenmittel“ aus dem Beschluss zur Prioritätenliste 00-I/14/384 vom 13.03.2014.

Ausführungsstand:

Der Beschluss gilt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und wird entsprechend umgesetzt.

Vorlage: IV/2024/021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2025

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2025.

Ausführungsstand:

Der Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist am 15.11.2024 bei der Kommunalaufsicht eingereicht worden. Mit Schreiben vom 27.11.2024 wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde aufgrund Personalengpässe und bevorstehender Bundestagswahlen um Fristverlängerung bis 31.01.2025 gebeten. Der Fristverlängerung wurde mit Datum 28.11.2024 zugestimmt.

Vorlage: IV/2024/088 - Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB14 – Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gem. § 1 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB14“ aufzustellen. Daraus resultierent ist der Aufstellungsbeschluss Nr. III/2024/608 aufzuheben.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der **Anlage 1** zu diesem Beschluss dargestellten Flächen, mit einer Größe von ca. 23 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Problembeschreibung/Begründung genannten Planungen.

Ausführungsstand:

* die öffentliche Bekanntmachung wurde am 14.11.2024 per mail

ans amtsblatt@osterburg.de

gesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2024

*der Investor Herr Saleck wurde über die Beschlussfassung informiert und weitere Verfahrensschritte besprochen, d.h. er wird die Erarbeitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in Auftrag geben

* die Bekanntmachung kann von jedermann unter dem link

<https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden

Vorlage: IV/2024/089 - Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Industriestandort und Autohof" an der geplanten BAB 14 Abfahrt Osterburg - Storbeck gem. § 1 (8) BauGB Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2024/608

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den mit Beschluss Nr. III/2024/608 gefassten Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Industriestandort und Autohof" an der geplanten BAB 14 Abfahrt Osterburg – Storbeck
gem. § 1 (8) BauGB aufzuheben.

Ausführungsstand:

* die öffentliche Bekanntmachung wurde am 14.11.2024 per mail ans amtsblatt@osterburg.de gesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2024
* die Bekanntmachung kann von jedermann unter dem link <https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden

Vorlage: IV/2024/090 - 2.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB14“ Gemarkung Osterburg und Krumke –Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der EHG Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB14“ Osterburg.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Ausführungsstand:

* die öffentliche Bekanntmachung wurde am 14.11.2024 per mail ans amtsblatt@osterburg.de gesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2024
*der Investor Herr Saleck wurde über die Beschlussfassung informiert und weitere Verfahrensschritte besprochen, d.h. er wird die Erarbeitung des Vorentwurfes der 2. Änderung des FNP in Auftrag geben
* die Bekanntmachung kann von jedermann unter dem link <https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden

Vorlage: IV/2024/071 - 1.Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche „Biogasanlage Rossau“ und „Biogasanlage Plätz, Teilbereich Gemarkung Walsleben“ hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der EHG Osterburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“ in Rossau sowie für den Geltungsbereich des im Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ zu erstellenden Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ in Walsleben.

Die Geltungsbereiche sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt, die Bestandteil des Beschlusses sind. (Anlage 1-3)

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Ausführungsstand:

* die öffentliche Bekanntmachung wurde am 14.11.2024 per mail ans amtsblatt@osterburg.de

gesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2024

*die Balance Erneuerbare Energien GmbH Frau Fliege wurde über die Beschlussfassung informiert und als weiteren Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung geplant, d.h. die Planungsunterlagen werden für den Zeitraum vom 07.01.2025 bis 14.02.2025 ausgelegt und parallel werden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

*die öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird ebenso im Amtsblatt am 21.12.2024 veröffentlicht

* die Bekanntmachungen können von jedermann unter dem link

<https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden

Vorlage: IV/2024/095 - Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Feuerwehrentschädigungssatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2025.

Ausführungsstand:

Die Satzung liegt aktuell zur Unterschrift beim Bürgermeister. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung.

Vorlage: IV/2024/096 - Abschluss eines Fundtierversorgungsvertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. über die Zuführung, Verwahrung, Pflege, tierärztliche Versorgung, Rückgabe und Vermittlung von Hunden und Katzen, die im Hoheitsgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden und dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. zugewiesen werden und der Unterbringung beschlagnahmter/sichergestellter Tiere (Hunde und Katzen) (Fundtierverstrag) mit Wirkung zum 01.01.2025 für eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren zu.

Ausführungsstand:

Der Vertrag wurde entsprechend des Beschlusses abgeschlossen.

Vorlage: IV/2024/097 - Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für die Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Osterburg

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer geänderten Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Osterburg.

Ausführungsstand:

Der Vereinbarung wird dem Beschluss entsprechend mit dem Kreiskirchenamt geschlossen.

Vorlage: IV/2024/104 - Antrag der AFD-Fraktion zur Prüfung der Verkehrssituation vor der Deutschen Post in der Breiten Straße in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, die Prüfung der Verkehrssituation vor der Post in der Breiten Straße und die Erarbeitung eines Konzeptes zur Entschärfung der Lage. Die Möglichkeit einer Umwidmung der Parkplätze vor dem Museum als Kurzzeitparkplätze ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Ausführungsstand:

Das Ordnungsamt analysiert derzeit die Verkehrssituation vor Ort. Sollte sich nach der Auswertung der Analyse ergeben, dass eine verkehrsrechtliche Änderung erforderlich ist, so werden entsprechende Möglichkeiten und deren Folgen aufgezeigt.

**Vorlage: IV/2024/072 – Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Rossau“
hier: Aufstellungsbeschluss**

* die öffentliche Bekanntmachung wurde am 14.11.2024 per mail
ans amtsblatt@osterburg.de

gesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.12.2024

*die Balance Erneuerbare Energien GmbH Frau Fliege wurde über die Beschlussfassung informiert und als weiteren Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung geplant, d.h. die Planungsunterlagen werden für den Zeitraum vom 07.01.2025 bis 14.02.2025 ausgelegt und parallel werden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

*die öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird ebenso im Amtsblatt am 21.12.2024 veröffentlicht

* die Bekanntmachungen können von jedermann unter dem link
<https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/>
eingesehen werden

**7. Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: IV/2024/116**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

In den Beratungen der Ausschüsse wurde deutlich, dass die Mehrheit für einen differenzierten Hebesatz ist.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist gegen die Belastungsverschiebung, welche zu Gunsten der Gewerbegrundstücke und zu Lasten der Wohngrundstücke gehen würden. Die einheitlichen Hebesätze sind den Ausschussmitgliedern zu ungerecht.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde ein Änderungsantrag mit differenzierten Hebesätzen beschlossen.

Lt. Geschäftsordnung müssen als erstes die Anträge aus den Ausschüssen abgestimmt werden.

Es wird zunächst die Version 2 zur Abstimmung gebracht, endet der Bürgermeister seine Ausführungen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Fritze.

Frau Fritze erläutert anhand einer Präsentation die Ermittlung der Hebesätze 2025. Eingangs erläutert die Kämmerin die Begrifflichkeiten und weist daraufhin, dass die Grundsteuer A und B eine sehr wichtige Einnahmequelle für die Stadt Osterburg sind. Hieraus werden bspw. Kita, Straßen- und Wegebau, Brücken und vieles mehr finanziert. Weiter begründet die Kämmerin den Differenzierungsgrund bzgl. der Hebesatzdifferenzierung.

Die sachliche Begründung zur Differenzierung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken stützt sich auf Artikel 40 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts (LVerf LSA). Dieser hebt die besondere Bedeutung des Wohnens als hohes Gut hervor. Nach Absatz 1 des Artikels sind das Land und die Kommunen verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung menschenwürdigen und angemessenen Wohnraums zu fördern. Eine Differenzierung der Hebesätze zugunsten von Wohnnutzungen erfolgt aus diesem verfassungsrechtlichen Auftrag heraus. Sie trägt dazu bei, die finanzielle Belastung für Wohnimmobilien zu verringern und somit die Wohnkosten stabil zu halten (Abmilderung einer Mehrbelastung für Wohngrundstücke).

Für die Kommune sei das Ziel, die Grundsteuer aufkommensneutral zu erheben. Es soll nicht mehr eingenommen werden, als im Vorjahr.

Abschließend erläutert Frau Fritze anhand einiger Grundstücksbeispiele die einheitlichen Hebesätze und die differenzierten Hebesätze.

Herr Handtke plädiert für die differenzierten Hebesätze.

Auch die AfD-Fraktion wird sich für die differenzierten Hebesätze aussprechen, meldet sich Frau Matzat zu Wort.

Herr Janas meldet sich zu Wort.

Wir sollten den Weg gehen, welchen den Bürgern zu Gute kommt und spricht sich für die Version 2 aus. Abschließend bedankt sich Herr Janas für die Ausarbeitung der 2 Varianten.

Frau Hoppe betritt um 17.45 Uhr den Saal, somit sind es 21 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder.

Der Bürgermeister möchte nochmals richtigstellen, dass der Gesamtbetrag gleichbleibt. Es gibt Belastungsverschiebungen bei den Grundstücken. Im Hauptausschuss wurde der Variante 2 mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Auch die CDU-Fraktion wird sich für die differenzierten Hebesätze aussprechen, meldet sich Herr Kathke zu Wort.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt über die Version 2 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Hebesatzsatzung), wie in der Anlage beigefügt mit differenzierten Hebesätzen in der Grundsteuer B. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**8. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage
Vorlage: IV/2024/108**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr R. Schulz möchte wissen, ob die Gewerbesteuerabgabe eine Pflichtabgabe sei. Dieses ist gesetzlich vorgeschrieben, antwortet der Bürgermeister.

Weiterer Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnisplan in Höhe von 140.773,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)
Vorlage: IV/2024/107**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Thematik.

Aus dem Sozialausschuss kam der Antrag, dass auch die Sportfunktionäre im Rahmen der Sportlerehrung ausgezeichnet werden sollten.

Im Ausschuss für Kultur und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss wurde diesem Antrag stattgegeben.

Die Beschlussvorlage Version 2 ist in den beratenden Ausschüssen einstimmig beschlossen worden.

Der Bürgermeister empfiehlt, der 2. Version zuzustimmen.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark).

ungeändert beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beratung zur Vertragsgestaltung und Ermächtigung des Bürgermeisters zu Vertragsabschlüssen mit Caterern bezüglich Abrechnung von Essengeldzuschüssen
Vorlage: IV/2024/124

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister erklärt kurz den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen, diesem Beschluss zuzustimmen.

Wortmeldungen gibt es nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, mit den Cateringunternehmen der Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) und denen, die Schulen (bis zur vierten Jahrgangsstufe) beliefern, Verträge abzuschließen, welche die Erstattung von Preisnachlässen für die Mittagsversorgung der Kinder betreffen.

Der Rahmen des vom Stadtrat mit Vorlage Nr. IV/2024/092, in seiner Sitzung am 03.11.2024 beschlossenen Konzeptes ist hierbei verbindlich.

In den Verhandlungen ist auf eine möglichst effiziente Gestaltung des Erstattungsprozesses zu achten. Weiterhin ist vorzusehen, dass eine Erstattung nur erfolgt, soweit die Eltern/Personensorgeberechtigten keine Unterstützung von anderer Stelle erhalten. Die Kündigungsfrist sollte möglichst kurzfristig zum Ende eines Schulhalbjahres ausgestaltet sein. Es ist ein nachvollziehbares Abrechnungsverfahren zu entwickeln, das auch Prüfrechte beinhaltet.

ungeändert beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschlussfassung der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2035)
Vorlage: IV/2024/067

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Die Beschlussvorlage wurden in allen Ortschaften beraten. Aus den Ortschaftsberatungen heraus kamen 9 Vorschläge, welche in das ISEK mit eingearbeitet wurden.

Der Bauausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen und der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt:

- die thematische Bestandsanalyse, die ausgewiesenen Stärken, Schwächen und Prognosen
- die Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für die Einheitsgemeinde insgesamt und für die einzelnen Ortsteile
(Anlage Teil A)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2035) mit folgenden Zielsetzungen und Vorhaben:

- die Umsetzung der genannten Vorhaben in allen Ortschaften und Ortsteilen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes und Einbindung der Vorhaben in Förderinstrumente
- die Weiterführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ des Ortsteils Stadt Osterburg mit den genannten Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
- die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Stadtgebietes „Golle und Altneubaugebiet“ des Ortsteils Stadt Osterburg in die Städtebauförderung im mittelfristigen Zeitraum und
- die Fortführung und Anwendung der in den Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsplänen der einzelnen Ortsteile formulierten Ziele für die äußere Gestaltung für Gebäude und bauliche Anlagen
(Anlage Teil B)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die erforderlichen Anträge auf Weiterführung bzw. Einbeziehung in Programme der Städtebauförderung für die benannten Gebiete des Ortsteils Stadt Osterburg sowie
- die erforderlichen Anträge auf Förderung für alle Ortsteile im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen regionalen Entwicklung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

12. Beschluss zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2024/093

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt.

Mit den verringerten Auflagen in der neuen Baumschutzsatzung hat die Stadt die Hoffnung, dass mehr Baumfällungen bei der Stadt satzungsgemäß beantragt werden.

In den Fachausschüssen wurde die Beschlussvorlage behandelt.

Der Bauausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der Beschlussvorlage zu. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen diesen Beschluss so zu fassen.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass wir in der Synopse einen Fehler haben. In der Synopse steht unter § 2 Abs. 1 „Bäume, Hecken“

In der Baumschutzsatzung steht unter § 2 Abs. 1 „Laubbäume, Hecken...“. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Beratungsgrundlage die Satzung ist. Daraus ergibt sich, dass Nadelbäume nicht geschützt sind.

Herr Dobberkau möchte wissen, warum wieder zurück zur alten Baumschutzsatzung, ohne Schutz der Nadelbäume, gegangen wird.

Die Hürde, eine Baumfällgenehmigung zu stellen soll geringgehalten werden. Wir schätzen den ökologischen Wert eines Laubbaumes höher ein, antwortet der Bauamtsleiter.

Herr Matz fragt an, ob die Kontrolle der zu fällenden Bäume durch den Stadtgärtner in der Satzung mitaufgenommen werden kann.

Das gehört inhaltlich nicht in die Baumschutzsatzung.

Die Baumkontrolle soll zukünftig an öffentlichen Verkehrsflächen digitalisiert und protokolliert werden, antwortet der Bauamtsleiter.

Herr Dobberkau fragt an, ob der Stadtgärtner den Antrag der Baumfällung kontrolliert. Dieses bejaht Herr Köberle.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Sie möchte wissen, ob der Geltungsbereich § 1 nicht für Grundstücke im Außenbereich gilt.

Die Baumschutzsatzung gilt für alle Ortschaften und ist in der Gesamtfläche mitabgedeckt, antwortet der Bauamtsleiter.

Der Hinweis von Frau Matzat wird aufgenommen und geprüft werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Neufassung der Baumschutzsatzung.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0

13. Beschluss zur Festlegung der Ausbauvariante des Rathausumbaus Vorlage: IV/2024/110

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Herr Müller nimmt wegen Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 KVGLSA in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes Platz.

Der Bürgermeister führt in das Thema ein.

Es liegen heute 2 Varianten zur Abstimmung vor.

Die Variante 1 wurde im Bauausschuss am 13.08.2024 behandelt und einstimmig zugestimmt.

Im Hauptausschuss am 20.08.2024 gab es erste kritische Stimmen. Der Beschlussvorlage wurde nicht mehrheitlich zugestimmt.

Im darauffolgendem Stadtrat wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Die Fraktionen baten um Überprüfung des Konzeptes, es seien einige Unstimmigkeiten in der Ausbauvariante aufgekommen.

Das Planungsbüro wurde beauftragt, die Planung zu überarbeiten und die vorgetragenen Mängel zu prüfen.

Das Planungsbüro erstellte eine kostenreduzierte Variante des Rathausumbaus, welche zu Lasten der Barrierefreiheit geht. Die Kosten würden so um ca. 600.000,00 EUR gesenkt werden.

Die kostengünstigere Variante 2 verzichtet auf das Erreichen der größtmöglichen Barrierefreiheit.

Im Bauausschuss wurde der Variante 2 (kostengünstigere Variante) mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und im Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Bürgermeister weist nochmals daraufhin, wie wichtig in der heutigen Zeit Barrierefreiheit ist.

Der Personalrat der Stadt Osterburg, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung haben sich für eine barrierefreie Verwaltung ausgesprochen. Abschließend zitiert der Bürgermeister aus dem Schreiben der Stellungnahme des Inklusionsbeirates des Landkreises Stendal Herrn Lühe.

Die Stadträte beraten sich intensiv über die Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit besteht in der Variante 1 am Anbau/Neubau in den oberen Etagen nicht. Durch die unterschiedlichen Höhen (Altbau/Neubau/Umbau) besteht generell ein Problem, die Verwaltung barrierefrei zu bauen. Barrierefreiheit wird es mit der Variante 1 oder der Variante 2 nicht geben. Weiter fragen die Stadträte an, warum am Neubau kein Aufzug geplant sei. Es können mit dem Aufzug nicht alle Etagen und Büroräume erreicht werden. Es stehe nicht im Kosten-Nutzen-Verhältnis, antwortet der Bauamtsleiter.

Der Vorteil in der Variante 2 sei, dass Kosten eingespart werden, schließen die Stadträte ihre Beratung ab.

Herr Köberle informiert, dass seit 1993 Planungskosten in Höhe von 923.000,000 EUR aufgelaufen sind. Die Stadt trägt 1/3 Eigenanteil davon.

Der Vorsitzende lässt als erstes über die Variante 2 (lt. Geschäftsordnung – Antrag aus den Ausschüssen) der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt, den Umbau des Rathauses in der Variante 2 umzusetzen.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 1

14. Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: IV/2024/113

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in den Sachverhalt ein. Es wurde eine Version 2 der Beschlussvorlage, aufgrund einiger Fehler erstellt.

Die Ausschüsse haben mehrheitlich empfohlen, diesen Beschluss zu fassen. Der Ortschaftsrat Krevese hat einstimmig dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Vorsitzende übergibt dem Ordnungsamtsleiter Herrn Mielau das Wort. Herr Mielau erläutert die redaktionellen Änderungen in der Version 2.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Straßenreinigung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung).

Der Beschluss umfasst folgende Änderungen:

1. die Aufnahme der Straßen des Ortsteils Dequede in die maschinelle Straßenreinigung ab 01.01.2025, inkl. Änderung der Anlage 1 der Satzung
2. die Herausnahme der Ackerstraße aus der maschinellen Straßenreinigung in der Anlage 1 der Satzung
3. zudem wird der Vertrag mit der Stadtwerke Osterburg GmbH vom 11.07.2023 über die maschinelle Straßenreinigung im Ortsteil Krevese entsprechend Nr. 1 angepasst.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 15. Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: IV/2024/114**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben einstimmig dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Wortmeldungen gibt es nicht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage Version 2 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung). Hierbei wird das aktuelle Angebot der Stadtwerke Osterburg GmbH entsprechend berücksichtigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 16. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Feuerwehrgebührensatzung) - abgesetzt
Vorlage: IV/2024/118**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

17. Beschluss zur Videoüberwachung des Busbahnhofes Osterburg
Vorlage: IV/2024/119

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in den Sachverhalt ein. Auf dem Busbahnhof kam es vermehrt zu Vandalismus und Sachbeschädigungen.

Es sollte eine Videoüberwachung in Kooperation mit der Bahn auf den Weg gebracht werden. Es konnte bei der Bahn keine Entscheidung getroffen werden, so dass das Projekt mit der Bahn nicht gemeinsam umgesetzt werden kann.

Für unseren Verantwortungsbereich soll eine Videoüberwachung angebracht werden.

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung und Inbetriebnahme einer Videoüberwachungsanlage für den Busbahnhof im Ortsteil Osterburg.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Berufung des Gemeindevahlleiters und stellvertretenden Gemeindevahlleiters
Vorlage: IV/2024/109

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Bürgermeister das Wort.

Frau Thomsen verlässt den Saal um 18:48 Uhr.

Der Bürgermeister führt kurz in das Thema ein.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Die Berufung des Herrn Detlef Kränzel zum Gemeindevahlleiter vom 05.09.2023, Beschlussvorlage III/2023/509, wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Für die laufende Wahlperiode der gewählten Vertretung (2024-2029) beruft der Stadtrat Herrn Chris Herzog zum Gemeindevahlleiter und Herrn André Mielau zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter. Der Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter sind bis zur Berufung neuer Wahlorgane für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig. Die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie eine evtl. notwendige Stichwahl im Kalenderjahr 2025 sind hierbei

inbegriffen. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 17.09.2024, Beschlussvorlage IV/2024/080, aufgehoben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, wie man sich im Falle eines Mitwirkungsverbotes im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verhalten hat und weist auf die Geschäftsordnung hin.

Frau Thomsen nimmt wieder an der Sitzung teil.

Am 27.11.2024 fand die Regionalversammlung der regionalen Planungsgesellschaft Altmark statt. Es wurde der 1. Entwurf zum regionalen Entwicklungsplan vorgestellt. In der Einheitsgemeinde Osterburg sind keine neuen Vorranggebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, so der derzeitige Beratungsstand. Im Frühjahr soll der 1. Entwurf beschlossen werden.

Am 20.11.2024 fand eine Einwohnerversammlung in Düsedau statt. Im Wesentlichen ging es um die Grünflächenpflege, bauliche Angelegenheiten und DGH's. Die Düsedauer wünschen sich für das DGH eine elektronische Schließanlage.

Am 06.11.2024 fand eine Einwohnerversammlung in Gladigau statt. Es ging um die Ortsdurchfahrt in Schmersau. Die Einwohner wollten wissen, welche Wege erneuert werden und wie es sich mit den Straßenentwässerungen verhält.

Am 07.11.2024 kam vom Innenministerium ein Fördermittelbescheid für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10. Wir bekommen Zuwendungen in Höhe von 175.000,00 EUR für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges.

20. Anfragen und Anregungen

Herr Engel bemängelt die teilweise schlechte Straßenreinigung.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Ausschnitarbeiten an den ländlichen Wegen dringend in der kalten Jahreszeit erledigt werden müssen.

Auch in Osterburg sollte der Ausschnitt überprüft werden, ergänzt Herr Engel.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 18:54 Uhr.

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin